

Fragen und Antworten

1. Besteht die Möglichkeit für einen Ferien- oder Schnupperaufenthalt im Alterswohnsitz Salvia?

Falls verfügbar bietet der Alterswohnsitz Salvia freie Zimmer auch als Ferienzimmer an. Die Mindestaufenthaltszeit beträgt zwei Wochen. Für den befristeten Aufenthalt wird ein Zuschlag verrechnet, welcher bei einem definitiven Übertritt rückvergütet wird.

2. Nimmt der Alterswohnsitz Salvia nur Einwohner von Rebstein auf?

Nein, alle Einwohner aus dem Kanton St.Gallen sind herzlich willkommen. Auch Einwohner aus anderen Kantonen können aufgenommen werden. Zur Pflegefinanzierung braucht es jedoch eine Kosten-gutsprache der zuständigen Wohngemeinde.

3. Besteht eine lange Wartefrist?

Nein, aber gelegentlich gibt es eine erhöhte Nachfrage, was zu Anmeldungen führt, die erst nach einigen Monaten berücksichtigt werden können. Am besten fragen Sie nach dem aktuellen Belegungsstand.

4. Besteht ein spezielles Angebot für demenzkranke Menschen?

Nein - der Alterswohnsitz Salvia bietet trotzdem Platz für demenzkranke Menschen. Es muss jedoch von Fall zu Fall mit den Pflegefachkräften beurteilt werden, ob die betreffende Person in unsere Gemeinschaft integriert werden kann.

5. Sind Haustiere erlaubt?

Haustiere sind nach Absprache dann gestattet, wenn ihre artgerechte Haltung gewährleistet ist und wenn damit keine Störungen des Heimbetriebes verbunden sind.

6. Kann man nach einem Eintritt immer noch frei über seinen Tagesablauf verfügen?

Ja, soweit dies möglich ist und den Betrieb nicht stört.

7. Muss man an Aktivitäten teilnehmen?

Nein, die Teilnahme an Aktivitäten ist immer freiwillig.

8. Wann sind Besuche möglich?

Übliche Besuchszeiten sind jeweils am Nachmittag von 14.00Uhr bis 16.30Uhr. Nach vorgängiger Absprache sind Besucher auch zu anderen Zeiten möglich.